



Was sind.... CLLD, LEADER, LAG, ELER, ESF, EFRE,.....?

CLLD

steht für Community Led Local Development (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahme zur lokalen Entwicklung) und ist die Anwendung der LEADER-Methode in den Fonds EFRE und ESF, die erstmals ab der EU-Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission unterstützt wird und Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland anwenden wird.

LEADER

steht für: Liaisons Entre les Actions de Development de l' Economie Rurale und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie sieht vor, integrierte Ansätze zu fördern, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative soll dabei die lokalen Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten.

LAG

Lokale Aktionsgruppen sind die Akteure zur Umsetzung der LEADER-Förderung.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab.

ESF

Europäischer Sozial Fonds

Der ESF ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung – er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für die Bürger sicher.

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Die LAGn Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (SUT) und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (MRS) sind zwei von 23 Aktionsgruppen des Landes Sachsen-Anhalt, deren Mitglieder sowohl aus dem Kommunalbereich, als auch aus der Wirtschaft sind. Sie agieren im Burgenlandkreis und in Teilen des Saalekreises. Jede LAG konzipiert ihre eigene Lokale Entwicklungsstrategie (LES) in Abstimmung und Genehmigung mit dem Landesverwaltungsamt und benennt die wichtigsten Handlungsfelder der Region. Auf dieser Grundlage werden die eingereichten Projekte des jährlich stattfindenden Projektauftrages der LAG in einem transparenten Auswahlverfahren geprüft und bewertet. Bei Übereinstimmung mit der LES werden die Projekte in einer verbindlichen Prioritätenliste an das Landesverwaltungsamt in Halle gemeldet und im Rahmen der verfügbaren Mittel können Projektträger dann ihre vollständigen Anträge bei den Bewilligungsstellen einreichen.

Handlungsfelder

Die drei Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

1. Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Triaslandschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft.
2. Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels.
3. Arbeit in der Region – Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen.

Die drei Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

1. Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung

der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen.

2. Projekte zur Entwicklung und Belebung von Kommunen, unter der Beachtung demografischer Entwicklungen, durch Unterstützung von jungen Familien und Senioren sowie kommunalen und privaten Vorhaben zur Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur, die einer tragfähigen Daseinsvorsorge dienen.

3. Bewahrung des regionaltypischen landschaftlichen, wirtschaftlichen siedlungstopographischen, architektonischen und historischen Charakters durch Maßnahmen zu Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, städtebauliche, architektonische und landschaftsgestalterische Neuordnung der Siedlungen, Bewahrung und Erschließung des bergbaulich-industriellen und militärhistorischen Erbes sowie Erhalt und Nutzung historisch wertvoller Gebäude.

Projektbeispiele

Entsprechend diesen Handlungsfeldern der beiden LAGn wären denkbare Projekte:

Radwegebaumaßnahmen; Erneuerung von Brücken an Rad- und Wanderwegen; Ausschilderung von Wanderwegen oder Lehrpfaden; Bau von Informationszentren; Sanierung von historischen Gebäuden mit öffentlicher oder teils öffentlicher Nutzung; Firmen, die bestehende Bausubstanz zu Firmenzwecken sanieren oder erweitern; Abbruchmaßnahmen mit Nachnutzung; Gestaltung von öffentlichen Freiflächen mit Bezug zum Tourismus; die Unterstützung von jungen

Familien bei der Nutzbarmachung von ortsbildprägenden Gebäuden; dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, wie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinshäusern, Begegnungstätten, Dorfläden, Gaststätten, Schaffung von kleinen Übernachtungsmöglichkeiten; Spielplätze; Personalstellen bei Vereinen; Unterstützung der Direktvermarktung, z.B. durch Schaffung von Hofläden, sofern die Einhaltung der entsprechenden Förderrichtlinien gewährleistet ist.

Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine können sich mit innovativen Projekten für eine Förderung im LEADER-Programm bewerben, wenn mindestens ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie zutreffend ist. Außerdem muss das geplante Vorhaben mit den für LEADER offenen Förderrichtlinien des Landes

Sachsen-Anhalt übereinstimmen. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Richtlinie LEADER und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) zu nennen. Das Projekt darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein.

Förderhöhen

Die Förderung wird projektbezogen gewährt und als einmaliger Zuschuss, anteilig an den Gesamtkosten, nach der Realisierung des Projektes ausgezahlt (Erstattungsprinzip), d. h., die Projekte werden vom Träger vorfinanziert. Die Vorhaben werden in unterschiedlicher

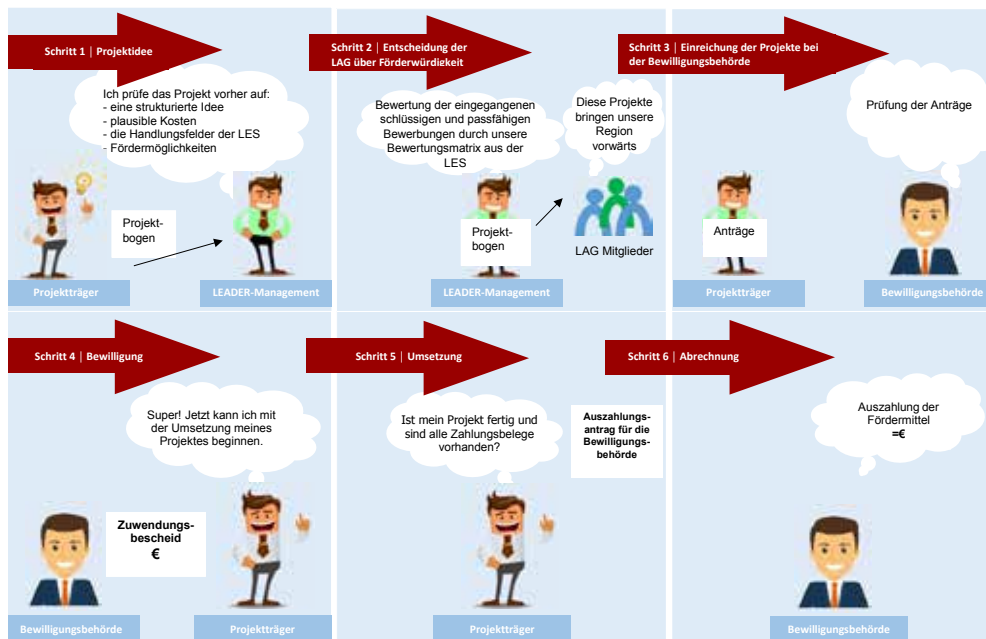
Höhe gefördert. Bei kommunalen oder Vereins-Projekten kann der Antragsteller eine Förderung (je nach Förderschwerpunkt und Richtlinie) bis zu 80 (90) Prozent erhalten. Private Antragsteller können eine Förderung bis zu 50 Prozent erhalten.

Projektaufruf/ Bewerbungsverfahren

Planen Sie ein innovatives Projekt? Dann können Sie sich im Rahmen des meist jährlich stattfindenden Projektaufrufes der LAGn Naturpark-Saale-Unstrut- Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd um Fördermittel aus dem Budget der LAGn bewerben. Das LEA-

DER- Management der Lokalen Aktionsgruppen berät Sie gern zum Ablauf des zweistufigen Projektauswahlverfahrens und den notwendigen Voraussetzungen, die ihr Projekt mitbringen sollte.

VON DER IDEE ZUM LEADER-PROJEKT



www.leader-saale-unstrut-elster.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt 2014-2020:
www.leader.sachsen-anhalt.de

Landesportal Sachsen-Anhalt:
www.europa.sachsen-anhalt.de

Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume:
www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Impressum



Im Auftrag von: Burgenlandkreis und Saalekreis
Redaktion: LEADER-Management Finneplan Einecke
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke und Antje Rockstroh

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd